



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 11. Sitzung des Kleingartenbeirates (KG/011/2016)

am Mittwoch, 7. September 2016,

16:00 Uhr

**Katholische Pfarrei St. Marien Dresden Cotta
Gottfried-Keller-Straße 50, 01157 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Andreas Naumann
Dr. Wolfgang Deppe
Jens Genschmar

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Uwe Baumgarten
Frank Hoffmann
Beate Köbnik
Margitta Meyer
Jörg Mittag
Andrea Schubert

Stellvertretende Mitglieder

Bernhard Kabitzsch
Klaus Rentsch

Vertretung für Herrn Martin Lenkeit
Vertretung für Herrn Dietmar Haßler

Abwesend:

Vorsitzender

Dietmar Haßler

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Martin Lenkeit
Dorothee Marth

Verwaltung:

Herr Viertel	GB 7 / Amt 67
Frau Eckardt	GB 7 / Amt 67
Frau Bibas	EB Kita
Frau Hornung	GB 7 / Amt 86.32
Frau Dumke	GB 7 / Amt 86.42

Gäste:

Frau Karla Händler

Frau Kerstin Schulzendorf

Herr Frank Pille

Herr Stephan Vogel

KGV „Sommerfrische“ e. V.

KGV „Prießnitzau“ e. V.

KGV „Prießnitzau“ e. V.

AfD-Fraktion

Schriftführer/-in:

Frau Hentschel

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Bericht des Vorsitzenden und Abstimmung der Tagesordnung
- 2 Vorkaufsrecht bei kommunalen Grundstücken einräumen **A0204/16
beratend**
- 3 Natur und Bildung in Kleingartenanlagen
- 4 Entwicklung öffentlich nutzbarer Spielplätze und Gemeinschaftsflächen in Kleingartenanlagen
- 5 Vorstellung Projekt "Prallbogensanierung" der Prießnitz und Auswirkungen auf die Kleingartenanlage "Prießnitzau"
- 6 Anpassung des rechtselbischen Überschwemmungsgebietes der Elbe – Amtsblatt 24/2016, Seite 26/27 und deren Auswirkung auf betroffene Kleingartenvereine
- 7 Information und Sonstiges

öffentlich

Einleitung:

Herr Hoffmann, Stellvertreter des Vorsitzenden, eröffnet die 11. Sitzung des Kleingartenbeirates. Die Ladung erfolgte form- und fristgerecht. Die Beschlussfähigkeit ist hergestellt.

Er begrüßt die Mitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Gäste. Der Vorsitzende Herr Stadtrat Haßler könne aus terminlichen Gründen die heutige Sitzung nicht leiten. Des Weiteren erläutert er den Grund für die Wahl des Tagungsortes. Dieser sei gewählt worden, da man traditionsgemäß in der unmittelbaren Nähe des Siegerversins um den Titel „Schönste Kleingartenanlage“ tagen wolle, damit im Anschluss der Sitzung eine Begehung in der Siegeranlage durchgeführt werden könne.

Auf Wunsch der Verwaltung sollte nach Möglichkeit der TOP 5 als 2. Tagesordnungspunkt behandelt werden. Herr Hoffmann verliest die geänderte Reihenfolge, merkt jedoch an, dass sich einzelne Punkte im Laufe der Sitzung erneut verschieben könnten, da auf Termine von einzelnen Vertretern der Verwaltung Rücksicht genommen werden müsse. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Herr Baumgarten habe darum gebeten, eine Erklärung abgeben zu dürfen. Einwendungen dazu gibt es nicht.

Herr Baumgarten verliest sein Anliegen.

Persönliche Erklärung von Herrn Baumgarten, Mitglied des Kleingartenbeirates, zur Einladung des Kleingartenbeirates der LHS Dresden, in die Katholische Pfarrei „St. Marien“, Dresden Cotta, zum 7. September 2016:

„Ich wende mich an Sie, sehr geehrte Mitglieder des Kleingartenbeirates mit einem Anliegen, bei dem es sich für mich um eine grundlegende und bedeutsame Thematik handelt: Die Wahrung der Neutralität und der Schutz der Meinungs- und Glaubensfreiheit. Der heutige Veranstaltungsort ist die Katholische Pfarrei „St. Marien“. Für manchen unter uns mag das keine besondere Rolle spielen, denn in unserem Grundgesetz ist auch das Recht auf Religionsfreiheit verankert. So darf nach Art. 3 niemand wegen seiner religiösen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Gleichwohl sollten wir aber den verfassungsmäßigen Grundsatz der Wahrung der weltanschaulichen Neutralität nicht vergessen. So heißt es in Art. 33: „Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.“ Mit der Verlegung des Versammlungsortes in eine Kirche, wird jedoch die Entscheidungsfreiheit des Einzelnen über den Besuch oder den Nicht-Besuch eines religiösen Ortes eingeschränkt. Als Kleingartenbeirat haben wir die Aufgabe, die Kommunalpolitik zu unterstützen und sind damit ein (wenn auch kleiner) Bestandteil der Politik. Mein Wunsch ist es, dass bei der Wahl des Tagungsortes zukünftig die weltanschauliche Neutralität gewahrt bleibt. Der Kleingartenbeirat vertritt die öffentlichen Interessen der Kleingärtner und sollte daher nur in öffentlichen Gebäuden tagen.“

Er dankt für die Aufmerksamkeit und merkt an, dass er sich zum ersten Mal in seinem Leben in einer kirchlichen Einrichtung aufhalte. Er fühle sich auf eine Art und Weise beklemmt, da er auf Grund seiner Lebenseinstellung den Ort einer Kirche nicht aufsuchen würde.

Herr Hoffmann fragt, ob es Meinungsäußerungen gebe. Das wird verneint und er tritt in die Tagesordnung ein.

1 Bericht des Vorsitzenden und Abstimmung der Tagesordnung

Herr Hoffmann berichtet über die Fahrt zur Landesgartenschau im August 2016 nach Bayreuth, welche man, in der Abstimmung im letzten Kleingartenbeirat, als Weiterbildungsveranstaltung genutzt habe. Anschließend sei man zur Landesgartenschau nach Erfurt in den Eger Park gefahren. Auch dieser Besuch der Landesgartenschau sei sehr interessant und inhaltsreich gewesen.

An der Fahrt hätten Herr Stadtrat Haßler und er selber teilgenommen. Somit sei der Kleingartenbeirat Dresden dort nur durch zwei Mitglieder vertreten worden. Frau Meyer habe aus gesundheitlichen Gründen doch absagen müssen. Durch den Kleingartenbeirat sei diese Fahrt als Weiterbildungsveranstaltung deklariert worden und die geringe Beteiligung, seitens der Mitglieder, sehe er problematisch. Zukünftig sollte man Termine finden, die eine Teilnahme vieler ermögliche bzw. wolle man auf Inhalte achten, die ein breiteres Interesse hervorrufen. Die Organisation und Durchführung einer solchen Maßnahme sei mit Kosten verbunden und da sollte man schon überlegen, ob das mit einer geringen Beteiligung überhaupt Sinn mache. Er würde sich freuen, wenn im nächsten Jahr von der Möglichkeit stärker Gebrauch gemacht würde.

Herr Hoffmann informiert in dem Zusammenhang, dass im Zeitraum von April – Oktober 2017 die internationale Gartenbauausstellung in Berlin stattfinden werde. Am 12./13. Mai 2017 organisiere der Stadtverband dazu seine eigene Teilnahme und die der entsprechenden Arbeitsgruppen. Er bietet an, die Organisation auf den Kleingartenbeirat auszuweiten, damit die Mitglieder, bei Interesse, die Möglichkeit einer Teilnahme bekämen. Verbunden werden solle das Ganze dann mit dem Besuch einer Kleingartenanlage oder einem Erfahrungsaustausch, mit entsprechenden Gremien. Es wäre sehr erfreulich, wenn die Mitglieder diese Termine in der kommenden Planung mit bedenken würden.

Fragen dazu werden nicht gestellt und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

2 Vorkaufsrecht bei kommunalen Grundstücken einräumen**A0204/16
beratend**

Herr Stadtrat Vogel, Vertreter AfD-Fraktion, nimmt Bezug auf den Änderungsantrag, welcher bereits in der vorangegangenen Sitzung des Kleingartenbeirates eingebracht und inhaltlich erläutert worden sei. Schwerpunkt des Antrages seien die Grundstücke, auf denen Garagen gebaut wurden. In den seltensten Fällen seien davon Kleingärten oder Datschenbesitzer betroffen. Wenn seitens des Kleingartenbeirates Bedenken vorlägen, dann könne man einen zusätzlichen Punkt in den Ergänzungsantrag aufnehmen. Hier könne vorgeschlagen werden, dass betroffene Datschen- bzw. Kleingartenbesitzer, wo bereits eine höchst richterliche Entscheidung getroffen wurde, heraus genommen werden. Um den Antrag zu verbessern bzw. zu vervollständigen, sei er für weitere Anregungen bzw. Anmerkungen aus dem Kleingartenbeirat sehr dankbar.

Herr Stadtrat Rentsch sehe den Antrag problematisch, insbesondere bei Garagenflächen. Er benennt das Beispiel an der Ecke Marienberger Straße. Dort hätten sich ca. 120 Garagen befunden. Der Eigentümer habe die Vorstellung gehabt, auf diesem Gelände eine Wohnanlage zu errichten. Wenn jetzt jedem einzelnen Garagenbesitzer ein Vorkaufsrecht eingeräumt würde und sich nur 3 oder 4 gegen einen Verkauf entscheiden, dann könnte nicht gebaut werden. Um das zu vermeiden, müsste mit aufgenommen werden, dass Eigentümer, wo ein Vorkaufsrecht vorhanden wäre, eine Baumaßnahme nicht verhindern könnten.

Herr Stadtrat Vogel antwortet, dass jetzt hier nur eine Eventualität benannt worden sei. Seine Fraktion sei davon überzeugt, dass es einen deutlichen Anteil an Garagenbesitzern bzw. Pächtern gebe, die dieses Recht wahrnehmen würden. Das die Schutzbedürftigkeit von Kraftfahrzeugen heute nicht mehr so gegeben sei, dem müsse er widersprechen, da ein Anstieg von Diebstählen zu verzeichnen sei.

Herr Stadtrat Dr. Deppe könne sich den Anmerkungen von Herrn Stadtrat Rentsch nur anschließen. Durch die Antwort von Herrn Stadtrat Vogel, sehe er dessen Meinung nicht entkräftet. Auch spiele es keine Rolle wie viele Interessenten es gebe, da es sich um ein Obstruktionselement für sinnvolle Verwendung von städtischen Grundstücken handle, wie z. B. für Wohnungsbaumaßnahmen oder andere vorrangige, gemeinwohldienende Bebauungsmaßnahmen.

Herr Hoffmann fügt ergänzend hinzu, dass Kleingartenanlagen nach Bundeskleingartengesetz ohnehin nicht auf Grundlage des Schuldrechtanpassungsgesetzes gekündigt werden können. Diese seien, wenn sie sich auf dem Grund und Boden der Landeshauptstadt befinden, fiktive Dauerkleingartenanlagen. Dieser Status könne nur dadurch geändert werden, wenn entsprechende Rechtsgrundlagen geschaffen würden. Folgend würde der Beschluss, so wie im Antrag formuliert, für Kleingärten nicht greifen.

Ihn interessiert, ob bei den bisherigen oder kommenden Beratungen bereits zu erkennen sei, in welche Richtung das Ergebnis tendiere. So wie vorliegend, werde er dagegen stimmen. Jedoch stelle sich die Frage, ob es sich erforderlich mache, die Kleingärten herauszulösen, wenn der Beschluss letztendlich die Mehrheit im Stadtrat erhalten sollte.

In welche Richtung es gehe, könne **Herr Stadtrat Vogel** derzeit nicht einschätzen. Die Ergebnisse der jeweiligen Beratungen seien dem Informationssystem der Stadtverwaltung zu entnehmen.

Herr Baumgarten informiert, dass der Antrag im Ortsbeirat Cotta noch nicht behandelt worden sei.

Herr Stadtrat Rentsch berichtet, dass er selber Mitglied in einem Kleingartenverein in Freital sei. Vor einigen Jahren habe sich die Möglichkeit geboten, unter bestimmten Voraussetzungen die Gärten zu kaufen. Es habe sich jedoch herumgesprochen, dass der Eigentümer 1-2 Gärten behalten wollte. Da keiner bereit war, seinen Garten aufzugeben, habe die Sparte dann letztendlich alle Gärten gekauft.

Von den Käufern seien besonders die Älteren nicht mehr in der Lage ihren Garten zu bewirtschaften. Im Laufe der Zeit lägen jetzt auch Gärten brach, weil kein Nachfolger gefunden wurde. Er wolle damit deutlich machen, dass mit dem Eigentümer weder verhandelt werden könne, seinen Garten in Ordnung zu bringen, sich um einen Nachfolger zu kümmern, noch könne dieser gezwungen werden zu verkaufen. Momentan werden die Flächen in Eigeninitiative ein bisschen in Ordnung gehalten. Es werde also immer Probleme geben, wenn Gartenflächen in private Hände gehen. Der Zugriff gehe verloren und das sehe er als weiteren Kritikpunkt, wenn, wie in diesem Antrag, ein Vorkaufsrecht eingeräumt werde.

Aus Sicht des Stadtverbandes könne das **Herr Hoffmann** nur bestätigen. Er frage, ob es weitere Wortmeldungen gebe. Das sei nicht der Fall und er bringe den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1

3 Natur und Bildung in Kleingartenanlagen

Frau Bibas, Betriebsleiterin EB Kita, erörtert, dass die Grundlage für die Arbeit aller Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der sächsische Bildungsplan sei. In dem seien verschiedene Bildungsbereiche beschrieben. Unter anderem die ästhetische, die mathematische und eben auch die naturwissenschaftliche Bildung. Im Kontext stehe, was für die Kinder spannend sei und wie man damit umgehen wolle. Dabei sei wichtig, dass die Bereiche in den Alltag integriert und eingebaut werden. Die Herausforderung bestehe darin, gerade Interessenfenster der Kinder aufzunehmen und zu bedienen. Dies gelinge über Projekte in den Kitas. Hier benennt sie das Thema der Vier Elemente (Erde, Wasser, Luft und Feuer) als Beispiel. Dresden sei eine sehr heterogene Stadt, mit unterschiedlichen Voraussetzungen. Dennoch seien die kommunalen Kitas dazu angehalten, die verschiedenen Bildungsbereiche in ihren Konzeptionen mit zu beleuchten und daraus Handlungsschritte abzuleiten. Eine Vorgabe, dass alle Kitas eine Kooperation mit einem Kleingartenverband eingehen müssten, gebe es nicht.

In der Kindertagespflege werde ggf. auch der eigene Garten genutzt, um den Kindern in einer geschützten Außenfläche, auch die Pflanzen- und Tierwelt nahezubringen. Des Weiteren benennt sie städtische Kitas und Kleingartenvereine, welche zusammenarbeiten und berichtet, auf welcher Ebene man Angebote nutze, in Bezug auf die Kinder und ihren tatsächlichen Interessen.

Aus Sicht des Stadtverbandes habe **Herr Hoffmann** dazu eine Präsentation vorbereitet, mit der er erläutert, wie aus Gartenkindern Gartenfreunde werden. Er benennt engagierte Vereine, in denen Kleingärtner Bildungsangebote schaffen, auch für Kinder, die nicht zum Verein gehören. In Begegnungs-, Gemeinschafts- und Seniorengärten lernen Jüngere von den Erfahrenen und die Gemeinschaft mache eine gegenseitige Unterstützung möglich. Auch in Integration und Inklusion sehe man eine kulturelle Bereicherung und ein Lernen, was den Anbau und die Weiterverarbeitung von Gartenbauerzeugnissen angehe. Wettbewerbsausschreibungen tragen dazu bei, Interessen zu wecken und initiativ bzw. kreativ aktiv zu bleiben und zu werden.

Als Stadtverband engagiere man sich, Projekte aus den Bereichen Soziales, Bildung und Umweltschutz zu fördern sowie Schulungen und Ausbildungen durch Fachberater und Jugendleiter der Schreberjugend durchzuführen. Des Weiteren biete man Unterstützung bei der Vermittlung von Bildungsangeboten an sowie bei der Suche nach weiteren Partnern für die Nutzung der Projekt- und Lehrgärten.

Weiteren Handlungsbedarf sehe man in der Aufwertung von Kleingartenanlagen als öffentliches Grün, die Zusammenarbeit mit Bildungsträgern auszubauen bzw. Bildungsnetzwerke zu integrieren sowie Angebote/Nachfragen zu kommunizieren. Ebenfalls wolle man sich an bundesweiten und kommunalen Aktionen und Kampagnen beteiligen. Längerfristig sei vorgesehen, ein Grünes Zentrum Dresden aufzubauen, um dauerhaft Bildungsangebote für Jung und Alt, in Kooperation mit Gartennetzwerken u. a., zu schaffen.

Frau Meyer berichtet, dass in ihrem Verein eine Syrische Familie als Mitglied gewonnen werden konnte. Dies sei anfänglich mit Schwierigkeiten verbunden gewesen, was sich aber ins Positive umgeschlagen habe. Deshalb könne sie die Idee, ausländische Mitbürger in Gartenvereine aufzunehmen, nur unterstützen.

Herr Hoffmann habe es für sehr wichtig erachtet, dieses Thema in die Beratung des Kleingartenbeirates mit aufgenommen zu haben. Es diene dazu, Potenziale zu benennen, diese zu nutzen und auszubauen. Auch sollten die hier angesprochenen Themen anwesende Stadträte anregen, diese mit in die Fraktionen zu nehmen oder in der täglichen Arbeit mit einfließen zu lassen, um auch die Interessen des Kleingartenwesens zu vertreten.

Auf die Bitte von **Frau Bibas** sagt er zu, eine Aufstellung über Initiativen zu erarbeiten und ihr diese umgehend zuzusenden, welche Kitas man mit welchen Vereinen zusammen bringen könnte.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

4 Entwicklung öffentlich nutzbarer Spielplätze und Gemeinschaftsflächen in Kleingartenanlagen

Frau Eckardt, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, stellt sich vor. Sie sei in der Planungsabteilung für die Spielplätze und gleichzeitig für das Spielplatzentwicklungskonzept zuständig. Dieses sei in der zweiten Fortschreibung im Mai 2015 beschlossen worden. Nach wie vor gebe es Defizite. Vom Prinzip her solle jedem Kind die Möglichkeit geboten werden, täglich einen Spielplatz zu erreichen und diesen zu nutzen. Das bedeute, dass die Spielplätze in ausreichender Fläche vorhanden und für jede Altersgruppe erreichbar sein sollten. Aus den verschiedenen Angaben seien Karten entwickelt worden, in denen aufgezeigt werde, wo der Bedarf gedeckt sei und wo bestehe nach wie vor ein Defizit. In diesen Defizitgebieten werde es immer schwieriger, geeignete Flächen zu finden.

Man habe für 50 Standorte Vorschläge unterbreitet, auf die sich derzeit, im Rahmen des Spielplatzkonzeptes, konzentriert werde. Kleingartenanlagen seien dabei nicht enthalten. Es gebe jedoch die Intension einer Doppelnutzung. Dabei solle vorhandenes Potenzial, z. B. Schulhöfe, Sportanlagen oder Kleingartenanlagen, mit in Betracht gezogen und erschlossen werden. Als Beispiel benennt sie den Spielplatz im Kleingartenpark Hansastrasse. Es sei bekannt, dass es weitere gebe, die aber nicht mit im Bestand erfasst seien. Um diese mit in das Konzept aufnehmen zu können, sei ein überwiegend öffentlicher Zugang erforderlich. An einer verstärkten Nutzung sei man interessiert. Nach Recherchen liege zu der Thematik „Defizite“ eine beachtliche Zahl vor, wo Kleingartenanlagen an Defizitflächen angrenzen bzw. wo diese sich überlagern. In Zusammenarbeit mit der Stadt und den Kleingartenanlagen müsse dann geklärt werden, wie und welche Möglichkeiten bestehen, die dann genutzt werden können. Daraus resultierenden baulichen Maßnahmen, mit den entsprechenden Kosten, müssten dann in die Haushaltsplanentwürfe mit aufgenommen bzw. beantragt werden. Von Seiten der Stadt könne die Planung und eine jährliche Kontrolle der Geräte durchgeführt werden. Für die die Pflegemaßnahmen, wie Müll Beräumung, Sandreinigung und Rasenmad, solle jedoch die Kleingartenanlage selbst verantwortlich sein.

Herr Viertel, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, fügt hinzu, dass in erster Linie der Gedanke „Kleingartenpark“ in den Focus rücke, da dort die öffentliche Nutzung explizit festgelegt werde. Das eine ganze Reihe von Gartenanlagen an Defizitgebiete angrenzen, könne bestätigt werden und sollte stärker Beachtung finden.

Herr Hoffmann sehe das für den Stadtverband als Anspruch, sich über Defizitgebiete zu unterhalten. Jedoch gebe es ca. 200 von 365 Kleingartenanlagen, welche über weniger als 50 Parzellen verfügen und hier sehe er die Schwierigkeit, eine geeignete Gemeinschaftsfläche zu finden. Dennoch halte er es für wichtig, dass der Gedanke aus den Vereinen heraus kommen müsse. An sich seien für die Idee einige Vereine offen, sehen sich aber überfordert, den rechtlichen Anforderungen zu genügen.

Herr Viertel weist darauf hin, dass im Spielplatzentwicklungskonzept in erster Linie auf öffentliche Flächen zurückgegriffen werde und es gebe eine Reihe von Spielplätzen, wo sich ein Ersatzneubau erforderlich mache. Das alles müsse eingeordnet und abgewogen werden.

Herr Hoffmann merkt an, dass man sich zusammensetzen könne, um sich im Vorlauf darüber zu unterhalten, in Bezug auf den nächsten Doppelhaushalt.

Dazu äußert **Herr Viertel**, dass hauptsächlich über die Gebiete gesprochen werde, wo absolut kein Land mehr zu erwerben sei. Als Beispiel benennt er hierfür den Stadtteil Blasewitz.

Auf die Bitte von **Herrn Stadtrat Dr. Deppe** eingehend, Gebiete zu benennen, wo der größte Bedarf gesehen werde, antwortet **Frau Eckardt**, dass dies im Besonderen die Ortsteile Pieschen, Blasewitz und Cotta betreffe und einzelne Gebiete in Leuben.

Frau Meyer fragt nach, was man tun müsse, um in diesem Projekt mit aufgenommen zu werden. In ihrer Kleingartenanlage sei ein Spielplatz vorhanden und in der näheren Umgebung gebe es vier Kindergärten, die diesen mit nutzen.

Frau Eckardt konstatiert, dass es noch kein Projekt gebe und für diese Phase sei das Spielplatzentwicklungskonzept abgeschlossen. Jedoch könnten bei der nächsten Bestandserfassung die öffentlich zugänglichen Kleingartenanlagen mit berücksichtigt werden.

So wie von Frau Meyer geschildert, handele es sich um Kindergärten, welche diese Spielplätze organisiert nutzen. Das sei erst mal nicht die Zielgruppe, sondern es gehe vordergründig um Kinder, die einen Spielplatz selbständig nutzen möchten.

Herr Hoffmann regt an, diese Thematik zu gegebener Zeit zu besprechen und ggf. Angebote zu unterbreiten, in Abstimmung was die Defizitbereiche angehe und welche Kleingartenanlagen in diesen Gebieten liegen. Das Ergebnis könne dann im Kleingartenbeirat vorgetragen werden, in der Hoffnung, dass das in der nächsten Fortschreibung des Spielplatzentwicklungskonzeptes Berücksichtigung finden werde.

Weitere Hinweise und Anmerkungen gebe es nicht und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

5 Vorstellung Projekt "Prallbogensanierung" der Prießnitz und Auswirkungen auf die Kleingartenanlage "Prießnitzau"

Herr Hoffmann informiert, dass Stellvertreter des KGV „Prießnitzau“ e. V. anwesend seien und beantragt, wenn es dann erforderlich werden sollte, Rederecht für Frau Kerstin Schulzendorf und Herrn Frank Pille.

Dem wird ohne Einwendungen zugestimmt.

Herr Seifert, Umweltamt, stellt anhand der ausgereichten Präsentation ein Projekt vor, was man bereits im Mai 2016 im Ortbeirat vorgestellt habe. Die Prießnitz sei ein Berichtswasserkörper und das bedeute, dass über den Zustand der Gewässer bis hin zur EU berichtet werde.

Im unteren Bereich der Neustadt sei der Zustand etwas schlechter und es hätte bis 2015 ein guter ökologischer Zustand hergestellt werden müssen. Das war nicht machbar und betreffe auch andere Gewässer in Dresden. Der Grund für die Ergreifung von Maßnahmen sei die Kleingartenanlage Prießnitzau gewesen. Um dem Gewässer die notwendigen Räume zu geben, müsse man in die Kleingartenanlage eingreifen. Man habe lange versucht, Maßnahmen zu vermeiden, aber die Natur gehe ihre eigenen Wege.

Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass bei der angrenzenden Bebauung die Standfestigkeit davon abhängt, wie der Zustand um die Gewässer sei. Durch das Hochwasser 2013 und die darauf folgende Trockenheit, seien massive Schäden festgestellt worden, sodass von Seiten der Gutachter keine Standsicherheitsaussagen mehr getroffen werden konnten. Man sei gezwungen zu handeln und unterliege dabei einer sehr ausgefeilten Gesetzgebung, welche ziemlich große Ansprüche stelle. Das bedeute, dass man die Sanierung eines Bestandes nicht einfach mehr so genehmigt bekomme. Zum einen müsse man einen guten Zustand der Gewässer herstellen und wenn man im Hochwasserbereich tätig werde, müsse sichergestellt sein, dass nach den Maßnahmen ein besserer Hochwasserschutz gegeben sei, als vorher.

Um den Ansprüchen des Gewässerbaus gerecht zu werden, brauche man eine relativ große Fläche. Es sei zugesagt worden, dass man die entstandenen Varianten mit den Betroffenen, mit der Öffentlichkeit und den Ortsbeiräten zusammen diskutieren werde, sobald alle Fachinformationen eingeholt und erste Ansätze zur Problemlösung klar seien.

Nun müsse gesagt werden, dass auf Grund dieser Fachinformationen eine Variante zur Debatte stehe, die alternativlos sei. Das stütze sich darauf, dass das Hochwasser der Priesnitz selber, eine Größe erreichen könne, die es bisher noch nicht gegeben habe, so die Einschätzungen der Fachleute.

Hinzufügend erklärt er, dass die Prießnitz das größte Gewässer zweiter Ordnung der Landeshauptstadt Dresden und dem Fließgewässertyp 5 zugeordnet sei. Das entspreche einem grobmaterialreichen, silikatischen Mittelgebirgsbach und man müsse, obwohl an anderen Stellen bereits viel gemacht worden sei, von 30 m³ im Bereich der Prießnitz ausgehen. Wie bereits erwähnt, sei Anlass für die Maßnahmen u. a. irreparable Hochwasserschäden an den Uferbefestigungen und der Sohle im Prallbogenbereich der Prießnitz. Es gebe massive Gründungs- und Standsicherheitsprobleme der privaten Stützmauern und Gebäude. Diese seien zum Teil bereits akut einsturzgefährdet. Er informiert über die Rahmenbedingungen, die bei der Sanierung beachtet werden müssen und über die drei Ansätze der Umverlegungsvarianten. Für den Gewässerbau liege die Zeitschiene zwischen Ende 2016 bis ca. 2020 und für die Teilfläche zwischen 2017 bis 2021.

Abschließend könne er sagen, dass sich intensiv bemüht worden sei, einen Ausgleich für die Kleingärtner zu finden, da ein Teil dieser Anlage abgegraben und der andere Teil aufgeschüttet werde müsse. Die Möglichkeit, für alle wieder eine gemeinschaftliche Fläche zu finden, sei in Dresden nicht einfach, aber man sei über eine konkrete Fläche im Gespräch und hege dabei große Hoffnungen für die Kleingärtner, gemeinschaftlich umziehen zu können.

Auf Grund der Unterlagen habe **Herr Hoffmann** das so verstanden, dass die Verlagerung der Kleingärten Anfang 2019 vorgesehen sei, was bedeute, dass die Planfeststellung dieses Jahr statfinde werde und die Kündigungen dann spätestens im Frühjahr 2018 erfolgen.

Herr Seifert geht davon aus, wenn die Planfeststellung Ende 2017 abgeschlossen sein sollte und alles optimal laufe, dass 2019 der frühest mögliche Zeitpunkt sei, der für eine Verlagerung in Betracht gezogen werden könne.

Herr Hoffmann fragt nach, ob man sich von der ursprünglichen Überlegung, einen Eingriff auf die Anlage möglichst auf 1/3 zu beschränken, verabschiedet hätte. In den jetzigen Ausführungen habe es sich so angehört, dass ein Eingriff in die gesamte Anlage vorgenommen werden solle, obwohl im Gespräch mit der Frau Bürgermeisterin Jähnigen vor Ort gesagt worden sei, dass nach Erfüllung der Hochwasserschutzanforderungen ein Teil der Anlage wieder entstehen könnte.

Herr Seifert erwidert, dass man sich von dem Gedanken nicht verabschiedet hätte. Aus Gewässersicht könne auf einem Viertel der Gesamtfläche, diese wieder uneingeschränkt als Kleingartenfläche genutzt werden. Auch versuche man andere Gründe, die das verhindern könnten, auszuschließen. Sollten dort andere Ideen eine Rolle spielen, dann kommen diese nicht von der Gewässerseite.

Herr Stadtrat Dr. Deppe kenne die Vorstellung bereits aus dem Umweltausschuss und es sollte doch erwähnt werden, dass für die Fläche durchaus auch öffentliche Projekte angedacht seien.

Frau Köbnik habe sich die Kleingartenanlage vor Ort angesehen und da sei ihr aufgefallen, dass sich links vom Eingangsbereich, also auf selber Höhe mit der Gartenanlage, ein Wohnhaus befinde. Sie fragt nach, ob diesen stehen bleibe oder auch umverlagert werde.

Herr Seifert erwidert, dass das Haus höher stehe und somit nicht von einem HQ 100 der Prießnitz betroffen sei. Man rede hier nicht vom Hochwasserschutz der Elbe.

Herr Stadtrat Naumann habe seine Skepsis darüber, schon im Umweltausschuss genannt. Bei dem Hochwasser 2002 und 2013 habe die Prießnitz keine Rolle gespielt und er frage sich, warum sei die Not jetzt so groß und warum an der Stelle. Es sei auffällig, dass Seitens der Verwaltung des Öfteren von Überlegungen gesprochen werde, die alternativlos seien. Der Eingriff, so wie er vollzogen werden solle, bleibe ein totaler Eingriff in dieses Gebiet und zerstöre die Aufenthaltsqualität komplett. Am Beispiel Laubegast habe sich gezeigt, dass die Menschen sich gegenüber den Hochwasserschutzmaßnahmen verwehrt hätten, weil der Charakter des Gebietes erhalten bleiben sollte. Hier werde noch massiver in das Gebiet eingegriffen und ihm erschließe sich nicht, dass die Maßnahmen so entsprechend durchgeführt werden müssen.

Herr Seifert äußert, dass man sich bisherige Projekte anschauen könne, welche mit den gleichen Ansätzen durchgeführt worden seien. Hier benennt er u. a. das Beispiel „Koitzschgraben“. Dort gebe es jetzt strukturreiche Landschaften, die für die Stadtteile viel gebracht hätten und so solle das in diesem Gebiet auch umgesetzt werden. Ein Betongerinne wie es seinerzeit an der Weißeritz gebaut wurde, sei heute rechtlich nicht mehr zulässig und würde nicht genehmigt werden.

Was die Bedenken bezüglich der Verlagerung angehe, seien diese bekannt. Man werde aber durch die Frau Bürgermeisterin Jähnigen, in der Durchführung der Maßnahmen unterstützt und in Zusammenarbeit der beiden Ämter, Grünflächenamt sowie Umweltamt, sei man dabei, eine große gemeinsame Fläche bereitzustellen.

In den letzten 15 Jahren sei in keinem Bereich so viel Retentionsraum geschaffen worden, wie im Oberlauf der Prießnitz. Trotzdem zerstöre die Prießnitz, ohne ein dramatisches Hochwasser,

die Gewässer und greife die Grundmauern an. In welchem schlechten Zustand sich das Gewässerbett momentan befinde, davon könne man sich jederzeit vor Ort überzeugen. Man könne dieses an gleiche Stelle nicht wieder herstellen. Er sei auch kein Freund von alternativlosen Entscheidungen, habe sich aber von den Fachleuten überzeugen lassen, dass dies eine optimale Lösung sei, mit nicht schönen Rahmenbedingungen.

Frau Schulzendorf, Mitglied des KGV „Prießnitzau“ e. V., schildert, dass die private Fläche seit Anfang der 60ziger Jahre als Gartenland genutzt werde. Die Fläche läge auch heute noch in privater Hand und sie möchte wissen, ob inzwischen Gespräche stattgefunden hätten, für einen Verkauf an die Stadt. Ohne einen Wechsel in städtisches Eigentum, seien die Maßnahmen gar nicht durchführbar.

Von den Kleingartenmitgliedern seien Maßnahmen getroffen worden, um bei einem Hochwasser die Schäden so gering wie möglich zu halten und man sei die ganzen Jahre damit gut zurechtgekommen. Aus Sicht der Kleingärtner sei nach dem Hochwasser 2002 und 2013 die Instandsetzung nicht fachgerecht durchgeführt worden, so dass bereits ein geringes Hochwasser den Hochwasserschutz zerstöre. Was die Thematik weiter verschärfe, sei der Umstand, dass nach dem Hochwasser weitere Gebäude entstehen konnten. Das etwas getan werden müsse, sei unumstritten, aber das sei nicht nachvollziehbar, zumal jetzt die Kleingartenanlage weichen solle.

Was den ganzen Prozess angehe, sei man sehr zeitig in die Diskussion gegangen. Durch den Ortsbeirat sei an das Umweltamt herangetragen worden, den Kleingartenverein rechtzeitig mit einzubeziehen. Der Verein sei immer bereit gewesen, mit der Stadt ins Gespräch zu kommen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, unter Berücksichtigung von Naturschutz- und umweltrechtlichen Notwendigkeiten. Das sei leider nicht erfolgt. Jetzt stehe man vor der Situation, dass auf Grund fachmännischer Untersuchungen die Lösung alternativlos sei.

Es sei auch suggeriert worden, dass sich die Wasserqualität der Prießnitz nicht verbessere. Dazu muss festgestellt werden, dass sich, unterhalb des Laufes der Prießnitz, in diesem Jahr ein Biber angesiedelt hätte. Demzufolge könne die Wasserqualität nicht so schlecht sein.

Weiter gibt sie zu Bedenken, dass die meisten Kleingärtner aus der Neustadt kämen. Gegenwärtig gebe es keinen Leerstand und dazu noch Wartelisten für einen Garten, obwohl bekannt sei, dass in den nächsten 2-3 Jahren eine Umsiedlung bevor stehe. Der Bedarf sei gegeben und es wäre wichtig zu erfahren, wo die Ausgleichsflächen angeboten würden.

Es gebe Überlegungen, die sowohl die notwendigen Maßnahmen beinhalten, aber auch die Interessen der Kleingärtner wahren würden und hier appelliere sie an die Stadt, nochmals nach gemeinsamen Lösungen zu suchen, damit beides nebeneinander bestehen könne. Dies erst im Planfeststellungsverfahren zu tun, sei für die Kleingärtner zu spät.

Herr Pille, Mitglied des KGV „Prießnitzau“ e. V., fügt ergänzend hinzu, dass man etliche Varianten verglichen habe, mit dem Ergebnis, dass nur der komplette Verlust der gesamten Anlage übrig geblieben sei. Nun müsse man mit dem Totschlagargument „alternativlos“ leben, was auf Grund von Experten entschieden werde. Hier komme eine Einschätzung zum tragen, wo nach mit einem HQ100 gerechnet worden sei, obwohl das in der Größenordnung noch keiner erlebt habe. Er kritisiert, dass man jetzt da angekommen sein, wo man eigentlich nicht hinwollte und das sei die Alternativlosigkeit.

Herr Hoffmann merkt an, dass selbst wenn an Stelle wieder Gärten errichtet würden, müsste trotzdem erst mal alles, was sich die Kleingärtner geschaffen haben, weg. Es seien von Anfang an mehrere Notwendigkeiten seitens der Verwaltung ins Feld geführt worden und das stelle eine Vermischung von verschiedenen Interessen dar. Er frage sich, ob wirklich erst der Totalverlust geschaffen werden müsse, bevor eine andere Lösung angeboten werde.

Man wolle die Betroffenheit der Kleingärtner nicht tatenlos zur Kenntnis nehmen und vielleicht bestehe die Möglichkeit, dass man durch Fachleute dieses Projekt tatsächlich vorgestellt bekommen könne.

Herr Seifert kann nur noch einmal bekräftigen, dass nach Einschätzung der Fachleute die Substanz in einem derart schlimmen Zustand sei, dass man um grundsätzliche Maßnahmen nicht herum käme. Gebäude zu sanieren sei nicht Sache der Stadt, sondern liege ganz allein bei den Grundstückseigentümern. Alternativlos sei nicht zufriedenstellend, aber an der Stelle werde keine andere Lösung gesehen, die eben auch durch Fachleute und Gutachter begründet worden sei. Im Genehmigungsverfahren könne man dann alle Belange einbringen. Was letztlich entschieden werde, liege dann an der Genehmigungsbehörde, als übergeordnete Behörde. Jetzt müsse man so schnell wie möglich in das Verfahren kommen, damit es keine weiteren Verzögerungen gebe.

Um alle dort befindlichen Neubauten ist extrem gerungen worden. Diese mussten sich neu sortieren, um außerhalb der Abfluss- und Gefahrenbereiche zu liegen. Alle Neubauten hätten, hinsichtlich der Prießnitz, keinen Anspruch auf einen Handlungsbedarf seitens der Stadt und würden bei der Planung nicht mit berücksichtigt.

Herr Stadtrat Rentsch möchte wissen, was passieren würde, wenn man den Bestand der Prießnitz saniert. Er benennt als Beispiel die Vertiefung der Sohle oder die Reparatur der Ufermauer.

Darauf antwortet **Herr Seifert**, dass man nicht nur am Flussbett arbeiten könne, sondern es seien die Ufermauern mit einzubeziehen. Darauf befänden sich u. a. auch private Gebäude, die dann alle mit Steuergeldern grundsaniert werden müssten und das sei, u. a. auch wegen Schadenersatzansprüchen, nicht zu vertreten.

Herr Stadtrat Rentsch interessiert, ob in der Vergangenheit die Hochwasser von der Elbe mit der Prießnitz verbunden werden konnten. Wenn nicht, erscheine ihm der ganze Aufwand einer Verlagerung viel zu hoch.

Aus dem Erfahrungsbereich gebe es diese Verbindung in der Regel nicht. Das Hochwasser 2002 habe da eine Besonderheit herausgestellt, so **Herr Seifert**. Er verdeutlicht noch einmal, dass bei der Prießnitz nicht das Elbehochwasser ein Problem darstelle. Man rede hier von einem fließenden, strömenden und wertbeladenen Abströmungsbereich, wo keinerlei Nutzung erlaubt sei. Er erinnere an das Horrorszenario an der Weißeritz. Die Gefährlichkeit allgemein und hier speziell die der Prießnitz, könne nicht vollständig eingeschätzt werden.

Herr Mittag merkt an, dass sich viele Kleingärten auf privaten Grundstücken befänden und es solle beantwortet werden, wie man sich zur Thematik Grundstückskauf verhalte.

Dazu äußert **Herr Seifert**, dass sich 80-90 % der Gewässerflächen in privaten Besitz befinden. Auch aus diesem Grund mache sich ein Planfeststellungsverfahren notwendig, wo dann genau diese Fragen geklärt werden müssen.

Hierauf bemerkt **Frau Schulzendorf**, wenn ein solches durchgeführt und im Ergebnis umgesetzt werden solle, müsse man doch aber vorher über das eigene Grundstück verfügen.

Herr Seifert bestätigt, dass der Besitz eines Grundstückes die Maßnahmen, dann mit einem Plangenehmigungsverfahren, vereinfache. Aber in der Regel gehe man bei solch großen Maßnahmen in ein Planfeststellungsverfahren, da es real selten möglich sei, dass gesamte Land in Besitz zu bringen. Es müsse herausgestellt werden, dass die öffentlichen Interessen so groß seien und eine große Fläche wirklich gebraucht werde. Auf dieser Basis könne man dann in den Grundstückserwerb eintreten, bis hin zu einem Enteignungsverfahren. Das jedoch solle vermieden werden und sei bisher auch immer gut gelungen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Der Tagesordnungspunkt wird abgeschlossen.

6 Anpassung des rechtseibischen Überschwemmungsgebietes der Elbe – Amtsblatt 24/2016, Seite 26/27 und deren Auswirkung auf betroffene Kleingartenvereine

Frau Dumke, Umweltamt, konstatiert, dass durch das Umweltamt das Überschwemmungsgebiet der Elbe zum ersten Mal 2000 festgelegt worden sei. Durch die entsprechenden Hochwasserereignisse 2002 seien neue Überschwemmungsgebiete ausgewiesen worden. Im Oktober 2004 erfolgte die Ausweisung für einen Wasserstand 9,24 m (Pegel Dresden), in der jetzt bekannten Form. Im Januar 2012 habe es dann die erste Änderung für dieses Überschwemmungsgebiet gegeben, nachdem der Hochwasserschutz für die Dresdner Innenstadt verändert wurde. Das Gebiet umfasst die Flutrinne Ostragehege, den Landtag sowie Münzgasse/Brühlsche Terrasse. Mit der Fertigstellung des Hochwasserschutzes sei es möglich gewesen, diese geschützten Bereiche aus dem Geltungsbereich des rechtswirksamen Überschwemmungsgebietes heraus zu lösen und man habe diese dann in Überschwemmungsgefährdete Gebiete gewandelt. Von Seiten des Gesetzgebers seien die Gebiete weiter Hochwassergefährdet, sollten aber nicht mehr den streng restriktiven Regelungen des Deutschen Wassergesetzes unterliegen. Diese Auslegung erfolgte nach den Vorschriften des Sächsischen Wassergesetzes, mit einer Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt.

Nachdem der Hochwasserschutz um Kaditz, Pieschen und Mickten fertiggestellt wurde, konnte im Juni 2016 dieses Gebiet um den Elbepark herum, folgerichtig in Überschwemmungsgefährdetes Gebiet umgewandelt werden. Auch dies sei im Amtsblatt veröffentlicht worden. Die Unterlagen dazu lagen in der Unteren Wasserbehörde aus und sind seit dem 27. Juni 2016 entsprechend rechtswirksam. Die Veränderungen können auf der Internetseite der Stadt Dresden bzw. in den Büroräumen der Unteren Wasserbehörde eingesehen werden.

In Kaditz sei eine Kleingartenanlage weiter Bestandteil des rechtswirksamen Überschwemmungsgebietes und unterliege damit den strengen Vorschriften des Deutschen Wassergesetzes. Andere Kleingartenanlagen seien nicht betroffen.

Die dazu ausgearbeiteten Merkblätter sowie eine zeichnerische Darstellung der Überschwemmungsgebiete werden an die Mitglieder des Kleingartenbeirates ausgereicht.

Frau Köbnik habe selber ihren Garten in der Anlage auf der Riesaer Straße. Auf dem Themenstadtplan habe sie entdeckt, dass es diese neue Ausweisung gebe, wo genau ihre Anlage mit reinzähle, obwohl bei der eben getätigten Aussage herauszuhören war, dass keine weiteren Kleingartenanlagen betroffen seien, außer die eine in Kaditz.

Frau Dumke äußert, dass es sich um hochwassergeschütztes Gebiet handele. Dieses sei damit automatisch in einen Status gefallen, der als überschwemmungsgefährdetes Gebiet gelte. Das bedeute, dass diese Anlage weiterhin betroffen sein könnte. In ihren Ausführungen habe sie ausdrücken wollen, dass es in dem Gebiet keine weiteren Anlagen mit den strengen Restriktionen eines rechtswirksamen Überschwemmungsgebietes gebe.

Frau Köbnik fragt nach, was das jetzt für Auswirkungen auf die Kleingärten habe.

Frau Dumke antwortet, keine. Überschwemmungsgefährdetes Gebiet bedeute, wenn eine Hochwasserschutzanlage wie die in Kaditz/Mickten nicht mehr greife, dass dann mit einer Überschwemmung gerechnet werden muss und darüber sollte man informiert sein.

Frau Köbnik berichtet, dass ihre Anlage weder bei dem Hochwasser 2002 noch 2013 betroffen gewesen sei und jetzt liege man im Status „überschwemmungsgefährdetes Gebiet“. Das verunsichere die Kleingärtner.

Frau Dumke konstatiert, dass diese Anlage schon vorher im rechtswirksamen Überschwemmungsgebiet gelegen habe, weil die Abflussverhältnisse in der Elbe ohne die Hochwasserschutzmaßnahmen modelliert wurden. Zur Flut 2002 und 2013 sei an der Leipziger Straße massiver Verbau vorgenommen worden. Auch seien durch die Hamburger Feuerwehr Eisenbahndurchlässe verschlossen worden. Das habe man bei der Modellierung herausgenommen, da diese als sehr weiche Hochwasserschutzmaßnahmen gewertet wurden. Demzufolge habe man die Gebiete so abgebildet, wie es sich entwickeln könnte, also ohne Hochwasserschutzmaßnahme. Das sei der Grund, warum diese Anlage mit in dem Gebiet liege, welches den Status eines überschwemmungsgefährdeten Gebietes habe.

Herr Hoffmann merkt an, dass immer noch 20 Anlagen davon betroffen seien. Ein Verbot bauliche Anlagen zu errichten bzw. zu verändern, betreffe dann den Bereich (Dammkrone), welches das Überschwemmungsgebiet ausmache. Dagegen werden die Bauvorhaben im überschwemmungsgefährdeten Gebiet nicht eingeschränkt, welche nach Bundeskleingartengesetz zulässig wären.

So würde **Frau Dumke** das auch interpretieren. Der § 76/6 WG besage, dass die Beachtung einer potenziellen Hochwassergefahr, sich auf die baulichen Anlagen beziehe, welche zum Wohnen bestimmt seien und das sollte bei einer Kleingartenanlage nicht der Fall sein.

Herr Hoffmann fragt nach, ob die ausgereichte Informationsseiten so auf der Internetseite der Landeshauptstadt zu finden und abrufbar seien.

Frau Dumke bestätigt das.

Weiter Frage und Anmerkungen ergeben sich nicht.

7 Information und Sonstiges

Herr Hoffmann möchte darauf hinweisen, dass im Mai 2017 Vertreter des Stadtverbandes für Dresdner Gartenfreunde zur Internationalen Gartenausstellung fahren werden. Dazu seien auch die Mitglieder des Kleingartenbeirates eingeladen. Er könne die Teilnahme nur empfehlen, auch zur eigenen Weiterbildungsveranstaltung.

Am 18. März 2017 werde man sich im Ratssaal treffen, um den Kleingärtnertag abzuhalten. Auch dazu werden die Mitglieder des Kleingartenbeirates wieder eingeladen.

Zur Ostermesse, welche in der Zeit vom 23. – 26. März 2017 statt finde, würde er sich über einen regen Besuch an dem Stand des Stadtverbandes, von Vertretern des Kleingartenbeirates, freuen.

Aus der Anregung aus dem Kleingartenbeirat Folge leistend habe man sich entschieden, den Kleingartenwandertag auf Samstag den 21. Mai 2017 zu verlegen. Auch hier erhoffe man sich, Vertreter dieses Beirates begrüßen zu können.

Die Auswertung des Wettbewerbs um den Titel „Schönste Kleingartenanlage“ finde zum Tag des Gartens statt, welcher am 17. Juni 2017 geplant sei.

Weitere Informationen und Nachfragen gibt es nicht. **Herr Hoffmann** schließt die 11. Sitzung des Kleingartenbeirates.

Im Anschluss der Sitzung des Kleingartenbeirates findet die Begehung der Siegeranlage des Wettbewerbs 2016 statt.

Frank Hoffmann
Vorsitzender

Birgit Hentschel
Schriftführerin

Klaus Rentsch
Stadtrat

Jens Genschmar
Stadtrat